

Per Fax an: 0351 /4910-3905

An die
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Abteilung Kommunal- und
Gewerbefinanzierung

01054 Dresden

**Kommunalfinanzierung –
Anfrage zur Abgabe eines Angebotes**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Stadt, Gemeinde, Landkreis Zweckverband

Kommune/Zweckverband

Kundennummer

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

1. Art des Angebots

- unverbindlich Neuaufnahme
 verbindlich Umschuldung

Darlehensbetrag (€)

Verwendungszweck

2. Darlehens- und Verzinsungsart

- Annuitätendarlehen festverzinst
 Ratendarlehen variabel verzinst auf Basis des
 endfälliges Darlehen **EURIBOR**

Monate

3. Auszahlung

in einem Betrag zum

Datum (TT.MM.JJJJ)

in Teilbeträgen zum

Datum (TT.MM.JJJJ) i. H. v.

4. Zinsbindung

Anzahl Jahre bis zum (TT.MM.JJJJ)

<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

bis Laufzeitende

bei variabel verzinsten Darlehen auf Basis des EURIBOR:
Ist eine Zinsaufschlagsbindungsfrist gewünscht?

nein

ja Anzahl Jahre

5. Zinszahlung

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

erstmals zum: (MM.JJJJ)

15. oder Monatsende

6. Tilgungszahlung

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

erstmals zum: (MM.JJJJ)

15. oder Monatsende

bei Annuitätendarlehen:

Höhe der anfänglichen Tilgung: % p.a.

oder

Höhe der Annuität: € p.a.

bei Ratendarlehen:

Höhe der Tilgungsrate: € p.a.

oder

Laufzeit bis zum: Datum (TT.MM.JJJJ)

7. Angebotsabgabe

Das Angebot soll bis zum:

Datum (TT.MM.JJJJ) Uhrzeit (hh:mm)

		Uhr
--	--	-----

abgegeben werden.

Die Entscheidung über das Angebot erfolgt bis zum*:

Datum (TT.MM.JJJJ) Uhrzeit (hh:mm)

		Uhr
--	--	-----

(max. ein Bankarbeitstag).

* nur bei verbindlicher Angebotsabgabe

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

rechtsverbindliche Unterschrift Siegel (Stempel)

Hinweise:

Die Angebotsabgabe der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – erfolgt auf Basis der „Allgemeinen Bestimmungen KommunalDarlehen“. Diese können Sie unter www.sab.sachsen.de einsehen. Wir setzen voraus, dass die für ein Kommunalkreditgeschäft üblichen Beschlüsse, Genehmigungen, Vertretungsnachweise, etc. von Ihnen erbracht werden.